

leicht kurz zuvor zum Priester Geweihten¹ als Begleiter auf die Romfahrt von 738 mitnahm als zu seiner früheren den halbwüchsigen Knaben, so schwindet jeder Zweifel durch die weiteren Mitteilungen Liudgers, dass Gregor seinen Aufenthalt in Rom zu Auswahl und Ankauf von Handschriften nützte und dass er mit Zustimmung seines Meisters zwei junge Angelsachsen aus Rom als Schüler mit sich nahm². Der 16jährige Junge?

Die Sippe Gregors war in demselben Gebiet begütert, in dem auch die Stammgüter des karolingischen Hauses lagen, vielleicht sogar mit den Karolingern verwandt³. Das konnte engste Beziehungen schaffen, schloss aber auch Reibungen und Kämpfe nicht aus. Gregor hatte mehrere Brüder, und zwar rechte und Halbbrüder⁴. Von zweien dieser letzteren wird nun ein ganz ähnliches blutiges Ende gemeldet wie vom 'avunculus ducis Francorum'. Sie hatten ältere Brüder, in deren Munt sie noch standen, bei einem Auftrag begleitet, den diese wahrscheinlich als Königsboten

1) Als Altersefordernis für die Priesterweihe galt damals das 30. Lebensjahr; an den nötigen Kenntnissen und Vorstufen zur Weihe kann es dem schon mit 15 Jahren nach dem Zeugnis der Vita gut Vorbildeten nicht gefehlt haben. 2) SS. XV, 73 'Sed et plura volumina sanctorum scripturarum largiente Deo illic acquisivit . . . Sed et pueros duos cum consensu magistri in discipulatum suum, Marchelmum videlicet et Marcwinum germanos de gente Anglorum, secum inde adduxit'. 3) Mit Sicherheit ist die Verwandtschaft Irminas, der ersten Gründerin des Klosters Echternach, mit den Karolingern in zwei jüngst erschienenen Arbeiten erwiesen worden; Wampach, Geschichte der Grundherrschaft Echternach, Berliner Diss. 1916, S. 8 ff. und Halbedel, Fränkische Studien, Berliner Diss. 1915, S. 16 ff. Wenn die Identität von Irminas Tochter Attala (SS. XXIII, 55 'Ymena deo sacrata et Attala atque Crotelindis filiae ipsius') mit der Aebtissin Adola von Pfalzel zutrifft, dann steht auch die Verwandtschaft ihres Enkels Gregor mit demselben Hause fest. 4) SS. XV, 74 'Fuerunt ei fratres nobiles et eximii de patre generati; fuerunt et de matre eius nati alii filii et tempore et viribus secundum seculi dignitatem minores, quibus necesse erat in obsequio esse maiorum'. Es tut mir leid, auf Grund der Mitteilungen Liudgers das Andenken der Mutter Gregors in einem Punkte belasten zu müssen. Wieso standen die jüngeren Söhne dieser Dame notwendig unter der Munt ihrer älteren Halbbrüder? Wenn Gregors Mutter nach dem Tod ihres ersten Mannes nochmals heiratete — um diesen Fall könnte es sich nur handeln; die jüngeren Brüder sind 'uterini fratres' der älteren —, dann war der Muntwalt der Kinder aus dieser Ehe der Vater, der zweite Gemahl, und wenn er gestorben war, sein nächster Schwertmage. Nur in einem Fall rückten die älteren Brüder als Muntwalte ein, wenn ihre Halbbrüder nicht aus einer ehelichen Verbindung stammten; und dieser Fall muss hier vorliegen. Auf die jüngeren Söhne als Bastarde passt vortrefflich die Scheidung der Brüdergruppen in 'nobiles et eximii' und in 'secundum seculi dignitatem minores'.